

980 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Handelsausschusses

**über die Regierungsvorlage (965 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen
den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert
wird (UWG-Novelle 1993)**

§ 9 a UWG schränkt die Zulässigkeit von Zugaben ein, nimmt hiebei aber nicht auf die bei periodischen Druckwerken bestehende Zugabeproblematik Bedacht, die zu einem für kleinere Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmer ruinösen Wettbewerb führen könnte. Eine solche Entwicklung würde aber die Medienvielfalt in Österreich beeinträchtigen.

Der Entwurf sieht daher eine Erweiterung des Zugabeverbotes bei periodischen Druckwerken auf die Fälle des Anbietens, Gewährs sowie auch auf Ankündigungen vor, die nicht in öffentlichen Bekanntmachungen oder anderen, für einen größeren Personenkreis bestimmten Mitteilungen enthalten sind (§ 9 a Abs. 1 UWG). Der Entwurf bestimmt des weiteren, daß § 9 a Abs. 2 Z 8 UWG nicht auf periodische Druckwerke anzuwenden ist. Diese, für andere Waren und Leistungen weiterbestehende Ausnahme nimmt bei Einhaltung gesetzlich vorgesehener Betragsgrenzen die Einräumung von Teilnahmemöglichkeiten an Preisausschreiben vom Zugabeverbot aus.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. März 1993 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Kurt Heindl, Helmut Haigermoser, Dr. Thomas Barmüller und Dr. Günter Stummvoll sowie der Bundesmini-

ster für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel das Wort.

Die Abgeordneten Dr. Kurt Heindl und Hans Hofer brachten einen Abänderungsantrag betreffend die Änderung des § 9 a Abs. 2 Z 8 ein, der wie folgt begründet wurde: „Mit dieser Änderung soll erreicht werden, daß die von Versandhandelsunternehmen ausgesandten Bestellscheine nicht als Teilnahmekarten für ein Gewinnspiel verwendet werden, wobei die gemeinsame Übersendung von Bestellscheinen und Teilnahmekarten nicht verlangt werden darf. Andererseits soll es weiterhin zulässig sein, daß Teilnahmekarten im Textteil von Zeitungen und Zeitschriften enthalten sind.“

Die Abgeordnete Mag. Dr. Madeleine Petrovic stellte den Antrag, die Beratungen über die gegenständliche Regierungsvorlage zu vertagen und die Herausgeber der „großen“ Zeitungen als Experten zu laden.

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic auf Vertagung erhielt nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1993 03 09.

Ing. Erich Schwärzler
Berichterstatter

Ingrid Tichy-Schreder
Obfrau

/.

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 geändert wird (UWG-Novelle 1993)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 — UWG, BGBl. Nr. 448, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 147/1992, wird wie folgt geändert:

1. § 9 a Abs. 1 lautet:

„§ 9 a. (1) Wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs

1. in öffentlichen Bekanntmachungen oder anderen Mitteilungen, die für einen größeren Personenkreis bestimmt sind, ankündigt, daß er Verbrauchern neben Waren oder Leistungen unentgeltliche Zugaben (Prämien) gewährt, oder Verbrauchern neben periodischen Druckwerken unentgeltliche Zugaben (Prämien) anbietet, ankündigt oder gewährt oder
2. Unternehmern neben Waren oder Leistungen unentgeltliche Zugaben (Prämien) anbietet, ankündigt oder gewährt,

kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch dann, wenn die Unentgeltlichkeit der Zugabe durch Gesamtpreise für Waren oder Leistungen, durch Scheinpreise für eine Zugabe oder auf andere Art verschleiert wird.“

2. § 9 a Abs. 2 Z 8 lautet:

- „8. in der Einräumung einer Teilnahmemöglichkeit an einem Preisausschreiben (Gewinnspiel), bei dem der sich aus dem Gesamtwert der ausgespielten Preise im Verhältnis zur Zahl der ausgegebenen Teilnahmekarten (Lose) ergebende Wert der einzelnen Teilnahmekarte 5 S und der Gesamtwert der ausgespielten Preise 300 000 S nicht überschreitet; dies kann nur mittels eigener Teilnahmekarten erfolgen.“

3. § 9 a Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Z 8 gilt nicht für Zugaben zu periodischen Druckwerken.“

Abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic

gemäß § 42 Abs. 5 GOG-NR zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 (UWG-Novelle 1993) geändert wird (965 der Beilagen)

Der unterfertigten Abgeordneten ist es unverständlich, wieso Abgeordnete der Oppositionsparteien erst nach Beginn der Sitzung den letztendlich zu beschließenden Text zur Verfügung gestellt erhalten, während die Bundesregierung und die Regierungsparteien seit geraumer Zeit nicht einmal dem Antrag der Grünen auf Abhaltung einer Parlamentarischen Enquete zum Thema „Medienvielfalt und Presseförderung in Österreich“ ihre Zustimmung erteilten. Im Hauptausschuß wurde dieser Antrag nach diversen Verzögerungen schließlich dezidiert abgelehnt. So ist es bis heute nicht dazu gekommen, daß die Frage der bisher äußerst unbefriedigenden Situation der Medienförderung unter dem Aspekt der Erhaltung der Medienvielfalt auf politischer Ebene mit wissenschaftlicher Beteiligung diskutiert wurde. Auch kann die von den Regierungsabgeordneten behauptete Dringlichkeit angesichts des nunmehr seit Jahren ungebrochen anhaltenden Trends des Zeitungssterbens nicht wirklich nachvollzogen werden. Insgesamt ist zu befürchten, daß letztlich ein unter dem Aspekt der Medienvielfalt unzulängliches Rechts- und Förderungssystem bewußt beibehalten wird, weil eine generelle Analyse vom Ergebnis her gescheut wird.

Die Medienkonzentration hat in Österreich in den letzten Jahren enorm zugenommen. Während in den skandinavischen Ländern und der Schweiz eine Vielzahl von lokalen und regionalen Tageszeitungen erhalten blieb, kam es in Österreich zu einer dramatischen Konzentration und damit zu einer Unterversorgung mit lokaler und regionaler Information. In Österreich erscheinen nur noch 16 Titel von Montag bis Freitag, und es liegt somit bei der Anzahl der Zeitungstitel im Vergleich zu anderen europäischen Ländern abgeschlagen an letzter Stelle; das Zeitungssterben dauert nunmehr seit Jahren an. Es ist unrichtig, wie Minister Schüssel

und Regierungsabgeordnete behaupten, daß dieses Problem erst seit den letzten Monaten besteht.

Es ist allgemein bekannt und erwiesen, daß die Medienkonzentration in engem Zusammenhang mit einer sinnvollen Presseförderung steht. Durch eine gezielte und konsequente Presseförderung könnte die Entwicklung einer Medienvielfalt in Österreich unterstützt werden. Es ist bedauerlich, daß die Regierungsparteien nach wie vor nicht bereit sind, eine grundsätzliche Diskussion über Österreichs Medienpolitik zu führen, und eine Medienpolitik nur nach Wunsch der „Stärkeren“ und nicht nach einem langfristigen Konzept gemacht wird.

Weiters geben die Grünen zu bedenken, daß, wie bereits in einem Schlußbericht über die „Auswirkungen internationaler Kommunikationsstrukturen auf die Schweizerische Medienstruktur“ von den Autoren Ende der achtziger Jahre dargestellt wurde, in Europa folgender Strukturwechsel erfolgte: „Die Deregulierung als neoliberale, aus den USA importierte, ordnungs- und wirtschaftspolitische Strategie verfolgt (...) das Ziel, die audiovisuellen Märkte zu öffnen und eine forcierte Entwicklung in einem sogenannten Wachstumsmarkt zu ermöglichen.“ (Werner Meier, Michael Schanne, Heinz Bonfadelli, Zürich 1989, Seite 31.) Wie Dr. Josef Trappel in seinem Buch „Medien Macht Markt“ auf Seite 249 ausführt, bilden vier Hauptströmungen das Ergebnis dieser Politik:

- Internationalisierung,
- Kommerzialisierung,
- Privatisierung,
- multimediale Konzentration.

Schrittmacher aller vier Entwicklungen waren und sind die europäischen Großstaaten. Kleinststaaten hingegen sind die Betroffenen, denen die neuen Spielregeln übergestülpt werden, ohne daß sie an den Entscheidungsprozessen wirklich bzw. gleichberechtigt beteiligt gewesen wären.

4

980 der Beilagen

Es ist bedauerlich, daß nach wie vor die Warnungen der WissenschaftlerInnen betreffend Österreichs Medienpolitik nicht beachtet werden und ungehört verhallen.

Es wird daher von der Abgeordneten Madeleine Petrovic aufs heftigste kritisiert, daß wieder einmal in einem Husch-Pfusch-Verfahren versucht wird,

Medienpolitik zu machen, die Regierungsparteien aber nicht bereit sind, die Beratung zu vertagen und in einer Enquete über die Zukunft der österreichischen Medienpolitik, insbesondere hinsichtlich der Medienvielfalt und Presseförderung zu beraten.

Dr. Madeleine Petrovic